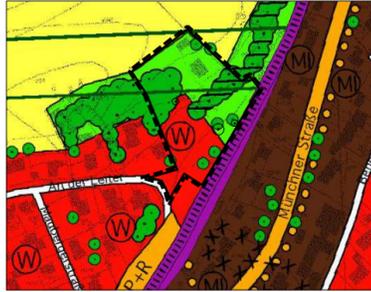


Planzeichnung

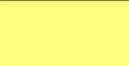
Bestand



Planung



Zeichenerklärung

-  Geltungsbereich der Änderung
- 1. Darstellungen
 - 1.1  Wohnbaufläche
- 2. Hinweise
 - 2.1  Flächen mit besonderer ökologischer und gestalterischer Funktion
 - 2.2  Bäume zu erhalten
 - 2.3  Schutz- und Leitpflanzung Bestand
- 3. Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs der Änderung als Hinweis
 - 3.1  Flächen für Bahnanlagen
 - 3.2  Flächen für die Landwirtschaft
 - 3.3  P+R-Parkplatz
 - 3.4  Wichtige örtliche Straße

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat von Schäftlarn hat in der Sitzung vom 26.07.2023 die 05. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Fassung vom 26.07.2023 in der Zeit vom bis durchgeführt.

Die Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss erfolgten am

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3.2 BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Die Planunterlagen konnten dabei sowohl auf der Homepage der Gemeinde Schäftlarn auf elektronischem Wege als auch als Papierfassung im Rathaus eingesehen werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4.2 BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Die Beteiligung der Behörden erfolgte ausschließlich auf elektronischem Wege.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Die Gemeinde Schäftlarn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Schäftlarn, den

Christian Fürst, Erster Bürgermeister Siegel

Das Landratsamt München hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ 4.1-0007/21/FNP gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
Gemeinde Schäftlarn, den

Christian Fürst, Erster Bürgermeister Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 05. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Gemeinde Schäftlarn, den

Christian Fürst, Erster Bürgermeister Siegel

Gemeinde Schäftlarn
Landkreis München

05. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "An der Leiten"

Entwurf

erstellt: 28.06.2023
geändert: 24.01.2024
31.03.2025 (Änderungen im Vergleich zum Vorentwurf in rot gehalten)

Bearbeiter/in:
Prof. Dr. U. Pröbstl-Haider
Dipl.-Ing. B. Reiser

Bad Kohlgrub, den 31.03.2025


Dr. Ulrike Pröbstl-Haider



M 1:5.000

Koordinatensystem ETRS89.UTM32-N
Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet. Keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

AGL

Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung GmbH
Institut für Ökologische Forschung

HRB 289685
Geschäftsführung: Prof. Dr. Dipl.-Ing. Ulrike Pröbstl-Haider
Stadtplanerin SRL, Freie Landschaftsarchitektin BDLA

Gehmweg 1
82433 Bad Kohlgrub
fon 0049-(0)8845-75 72 630
office@agl-proebstl.de | www.agl-proebstl.de